

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Wachsadditiv zur Verhinderung der Kristallstruktur in Paraffinkerzen

Artikelnummer: D10391

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Wachsadditiv zur Verhinderung der Kristallstruktur in Paraffinkerzen
CAS-Nummer	64742-51-4, 24937-78-8
EC-Nummer	265-154-5, ausgenommen
REACH-Registrierung	01-2119480133-46, ausgenommen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die industrielle Anwendung zur Weiterverarbeitung oder als Produktionsrohstoff vorgesehen. Für Informationen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Wir verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Ansprechpartner.
-------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr.1272/2008)

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Zusätzliche Sicherheitshinweise für Mensch und Umwelt:

Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Wachsadditiv zur Verhinderung der Kristallstruktur in
Charakterisierung	Paraffinkerzen; Paraffin- und Polymer-Wachs
CAS-Nummer	64742-51-4, 24937-78-8
EC-Nummer	265-154-5, ausgenommen
REACH-Registrierung	01-2119480133-46, ausgenommen
Gefährliche Inhaltsstoffe	keine
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mit reichlich Wasser spülen.

Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt die betroffene Hautpartie sofort mit Wasser kühlen. Erstarrtes Material nicht von der Haut entfernen.

Einatmen oder Verschlucken

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemwegsreizungen einen Arzt konsultieren. Den Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar. Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feine Staubpartikel können in der Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im Brandfall können gefährliche Dämpfe und Gase entstehen, darunter Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOX), Ruß und weitere organische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Sicherheit von Personen und zur Kühlung gefährdeter Behälter einen Wassersprühstrahl verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung/eines ausreichenden Atemschutzes, Vermeiden von Staubeentwicklung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund / Erdreich / Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zum sicheren Umgang: siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Kapitel 8.

Weitere Angaben siehe Kapitel 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden, da Feinstaubwolken in der Luft explosionsfähige Gemische bilden können. Bei thermischer Verarbeitung für eine wirksame Absaugung der Dämpfe oder eine ausreichende Belüftung sorgen.

Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Aufladung treffen. Das Produkt kann nur brennbare oder zündfähige Gemische bilden, wenn es auf Temperaturen über seinen Flammpunkt erhitzt wird.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur zugelassene Behälter für den jeweiligen Stoff, das Produkt oder die Produktgruppe verwenden. Für eine ausreichende Belüftung des Lagerraums sorgen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe	Oxidationsmittel
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren
Brandklasse	B
Lagerklasse	11 (Brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Datenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	Keine Daten verfügbar
Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte	Keine Daten verfügbar
Technische Schutzmaßnahmen	Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe und ausreichende Lüftung sorgen
PNEC-Werte	Keine Daten vorhanden
DNEL-Werte	Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen

8.2.2.2 Handschutz

Handschutz auf andere verwendete Chemikalien abstimmen. Vorbeugender Handschutz wird empfohlen. Regelmäßiges verwenden von Hautschutzcreme wird empfohlen.

8.2.2.3 Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

8.2.2.4 Körperschutz

Wenn Kontakte mit heißem Produkt möglich, hitzebeständige, schwer entflammbare Schutzausrüstung tragen.

8.2.2.5 Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Wachsverschmutzte Haut sollte nach der Arbeit oder vor Essenspausen

gegebenenfalls mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln gründlich gereinigt werden. Das Einatmen von Wachsdämpfen ist möglichst zu vermeiden.

8.2.3 Thermische Gefahren

Nicht oberhalb des Flammpunktes erhitzen.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest
Farbe	Hellgelb bis gelb
Geruch	Schwach typisch
pH-Wert	Nicht anwendbar
Tropfpunkt (DIN ISO 2176)	70 – 120°C
Siedepunkt	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte bei 20°C (DIN 53217)	Ca. 0,90 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
Viskosität bei 120°C (DIN 53019)	< 500 mPas
Flammpunkt (DIN ISO 2592)	> 150°C
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	Nicht bestimmt
Explosionseigenschaften	Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden
Explosionsgefahr	Nur in Aerosol / Staubform
Brandfördernde Eigenschaften	Keine bekannt
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklasse

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht oberhalb des Flammpunktes erhitzen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht humantoxikologische

Daten

Akute orale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
-----------------------	-------------------------

Akute dermale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
-------------------------	-------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Angaben verfügbar
-------------------------------	-------------------------

Schwere Augenschädigung/-	Keine Angaben verfügbar
---------------------------	-------------------------

reizung

Sensibilisierung der	Keine Angaben verfügbar
----------------------	-------------------------

Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben verfügbar
----------------------	-------------------------

Karzinogenität	Keine Angaben verfügbar
----------------	-------------------------

Reproduktionstoxizität	Keine Angaben verfügbar
------------------------	-------------------------

Spezifische Zielorgan-	Keine Angaben verfügbar
------------------------	-------------------------

Toxizität bei einmaliger

Exposition

29.09.2025

Spezifische Zielorgan-

Keine Angaben verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

Keine Angaben verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.3 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.4 Sonstige Angaben

Daten erhalten durch Analogieschluss (QSAR)

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.8 Zusätzliche Ökotoxikologische Wirkungen

Gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der aktuellen Fassung, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878:

Bei ordnungsgemäßer Einleitung in geeignete biologische Kläranlagen sind keine Beeinträchtigungen des Anlagenbetriebs zu erwarten. Das Produkt kann größtenteils mechanisch entfernt werden, die Eliminierung erfolgt überwiegend durch Absorption an den Klärschlamm.

12.9 Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Die Entsorgung des Produkts kann unter Einhaltung der geltenden örtlichen behördlichen Vorschriften, z. B. über eine geeignete Verbrennungsanlage, erfolgen.

Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Für dieses Produkt kann keine einheitliche Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) vergeben werden, da die genaue Zuordnung vom jeweiligen Verwendungszweck abhängt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Abstimmung mit dem Entsorger, dem Hersteller oder der zuständigen Behörde festzulegen.

Verpackungsentsorgung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen sind der Wiederverwertung zuzuführen. Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Einstufung als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADN, ADR, RID, IMDG, IATA)

14.2 Offizielle UN-Transportbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Nicht anwendbar
Seeschiffstransport	Nicht anwendbar
Lufttransport	Nicht anwendbar
Binnenschifftransport	Nicht anwendbar

29.09.2025

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008, aktuelle Version, nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.2 Nationale Verordnungen

Störfallverordnung

Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt (StörfallV 2000)

TA Luft

entfällt

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend gemäß AwSV,

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

-

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

ICAO-TI – Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service (Registriernummer)

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.